

Youth Climate Action Fund

Einwilligungserklärung Foto- und Videoaufnahmen Minderjährige

Die Stadt Heidelberg lässt im Rahmen ihrer Öffentlichkeitsarbeit Fotos und Filme anfertigen, bei denen möglicherweise **Ihr Kind** abgebildet ist. Diese Fotos und Filme werden für journalistische Zwecke, Social Media, Internet, Plakate, Flyer, Einladungskarten, Broschüren sowie sonstige Werbemittel, Präsentationen und Publikationen eingesetzt. Zu diesem Zweck werden geeignete Fotos/Filme gesammelt und archiviert.

Mit dieser Einwilligungserklärung erklären Sie sich bereit, Ihr Kind zu oben genannten Zweck fotografieren/filmen zu lassen.

Da solche Fotos bzw. Filmaufnahmen nur mit der Einwilligung der Abgebildeten gefertigt, verbreitet oder öffentlich gezeigt werden dürfen (Art. 6 Abs. 1 a) DS-GVO, § 22 Kunsturhebergesetz), bitten wir zur Unterstützung der städtischen Öffentlichkeitsarbeit um Unterzeichnung der nachstehenden Einwilligungserklärung von Seiten der Erziehungsberechtigten.

Hinweise

Sie haben das Recht, die Einwilligung **jederzeit zu widerrufen**, ohne dass die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Verarbeitung berührt wird.

Informationen im Internet sind bekanntermaßen weltweit nutzbar, ohne dass die Stadt Heidelberg dies kontrollieren oder technisch beeinflussen kann.

Hiermit erkläre(n) ich/wir die zeitlich nicht befristete

Einwilligung:

- Fotos und Filme, die von meinem/unserem Kind angefertigt werden, dürfen für die Veröffentlichungen in Druckmedien und deren Online-Ausgaben im Internet und in Publikationen jeder Art (auch Plakate, Flyer, Broschüren etc.) unentgeltlich genutzt werden. In Zweck, Art und Umfang der Nutzung ist die Stadt Heidelberg frei.
☐ JA ☐ NEIN
- Fotos und Filme, die von meinem/unserem Kind angefertigt wurden, dürfen für Veröffentlichungen im Internetauftritt der Stadt Heidelberg (auch Social Media) genutzt werden. In Zweck, Art und Umfang der Nutzung ist die Stadt Heidelberg frei.
☐ JA ☐ NEIN
- Ich/Wir sind mit der datenschutzrechtlichen Verarbeitung von Fotos und Filme, insbesondere mit der Speicherung für eine spätere Verwendung im Rahmen der städtischen Öffentlichkeitsarbeit (Druckmedien, Online-Ausgaben und Internet) einverstanden.
☐ JA ☐ NEIN

Name und Vorname des Kindes: _____

Datum

Unterschrift des/der ersten Erziehungsberechtigten

Datum

Unterschrift des/der zweiten Erziehungsberechtigten

Datum

Unterschrift des Kindes (wenn 14. Lebensjahr vollendet)

Information zur Datenverarbeitung nach Art. 13 DS-GVO

Verantwortlicher für die Einhaltung der datenschutzrechtlichen Bestimmungen

Stadt Heidelberg, *Fachamt und Kontaktdaten* benennen

Kontaktdaten der Datenschutzbeauftragten der Stadt Heidelberg

Rohrbacher Str. 12, 69126 Heidelberg,
Tel.: 06221/58-12580, E-Mail: datenschutz@heidelberg.de

Verarbeitete Daten

Fotos und Filme, auf denen Ihr Kind abgebildet ist.

Zweck der Datenverarbeitung

Öffentlichkeitsarbeit der Stadt Heidelberg (für journalistische Zwecke, Social Media, Internet, Plakate, Flyer, Einladungskarten, Broschüren sowie sonstige Werbemittel, Präsentationen und Publikationen). Geeignete Fotos und Filme werden gesammelt und archiviert.

Rechtsgrundlage

Art. 6 Abs. 1 a) DS-GVO

Speicherdauer

3 Jahre

Empfänger von übermittelten Daten

Fotos von Veranstaltungen können einmalig und zeitnah zur Veranstaltung an die örtliche Presse weitergegeben werden.

Ihre Rechte als betroffene Person

Betroffene haben folgende Rechte:

- Recht auf Auskunft über die Verarbeitung (Art. 15 DS-GVO),
- Recht auf Berichtigung unrichtiger Daten (Art. 16 DS-GVO),
- Recht auf Löschung („Vergessenwerden“, Art. 17 DS-GVO),
- Recht auf Einschränkung der Verarbeitung (Art. 18 DS-GVO),
- Recht auf Datenübertragbarkeit (Art. 20 DS-GVO).

Sie können sich außerdem beim Landesbeauftragten für den Datenschutz und die Informationsfreiheit, Postfach 10 29 32, 70025 Stuttgart, poststelle@ldi.bwl.de beschweren.

Verpflichtung der Datenbereitstellung, Folgen der Verweigerung

Sie sind nicht verpflichtet, eine Einwilligung in die Datenverarbeitung zu erteilen. Bei erteilter Einwilligung müssen Sie die Verwendung der Fotos und Filme dulden, solange Sie die erteilte Einwilligung nicht widerrufen haben. Der Widerruf hat keine negativen Folgen.